



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 27. Juni 1855.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Der Rittergutsbesitzer Dr. Heyner zu Altscherbitz ist gesonnen, in seinem Rittergutsgehöft eine Cementmühle anzulegen. Ich bringe dies in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß Einwendungen gegen das Project binnen 4 Wochen präclusivischer Frist in meinem Bureau anzumelden sind.
Merseburg, den 21. Juni 1855.
Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sixtithore belegenen Communalgrundstücke am 2. Juli d. J. Statt findet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 1½ Uhr Mittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein.

Es wird hier das Gesangbuchslid Nr. 270. „Eine feste Burg ic.“ gesungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der frühern Weise und Ordnung durch die Gotthardisstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sixtithor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf.

Es wird zum Schluß das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter werden zum Anschluß freundlich eingeladen. Die Herren Bürgerschützen werden, der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung der erforderlichen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Assessor Sobbe, Stadtverordnete Friedel, Jacob, Querfurt sen., Wiegand, Wirth, Rentant Frasnert, Collaborator Goram, Rector Lüben, Cantor Brandt, Cantor Kloss und Cantor Rost.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 28. Juni bei dem Rentant Herrn Frasnert zu melden.

Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen.

Für die Benutzung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld — 1 Egr. pro Elle — zu entrichten, welches zur Stadthauptkasse fließt und sogleich bei der Anmeldung an den Rentanten Herrn Frasnert zu zahlen ist.

4.

Auch in diesem Jahre wird am Tage vor dem Feste, Sonntag am 1. Juli, von dem Stadtmusikus Herrn Braun auf dem Festplatze ein Concert veranstaltet und dasselbe Nachmittags um 4 Uhr begonnen werden.

5.

Zur Abwendung von Störungen ic. werden folgende polizeiliche Bestimmungen getroffen:

a) Das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 3 Thalern verboten. Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden.

b) Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu drei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt.

c) Der Verkehr in den öffentlichen Schenkuden oder Zelten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach §. 342. des Strafgesetzbuchs bestraft.

Merseburg, den 8. Juni 1855.

Der Magistrat.

Kinderfest betr.

Mit Bezugnahme auf die von dem Wohlöbl. Magistrate unter dem 8. d. M. (Kreisblatt Nr. 47.) erlassene Bekanntmachung, die Feier des in diesem Jahre den 2. k. M. abzuhaltenden Kinderfestes betr., eröffnen wir den Interessenten, daß die Anweisung der gewünschten Plätze zur Errichtung von Zelten, Buden ic. Freitags den 29. d. M., früh 8 Uhr, für die Gewerbetreibenden und

an „ „ „ „ „ 10 „ „ „ „ „ Privaten, an Ort und Stelle erfolgen soll, damit die beliebigen Einrichtungen bis Sonnabends Abends getroffen werden können.

Nichterscheinende oder solche, welche erst nach der stattgefundenen Verloosung kommen, bleiben von derselben ausgeschlossen und müssen sich dann mit dem etwa disponibel bleibenden Raume begnügen.

Merseburg, den 25. Juni 1855.

Der Comité zur Anordnung und Leitung des 11. allgemeinen Kinderfestes.

Servis-Zahlung.

Die Auszahlung des Servises für das 1. Bat. Königl. 32. Landwehr-Regiments, sowie der 3. Escadron Königl. 12. Landwehr-Husaren-Regiments für den Zeitraum vom 6. bis 19. d. M. soll vom 28. d. M. (Donnerstag) ab im Einquartierungs-Bureau erfolgen, wovon wir die betheiligten Quartiergeber hierdurch in Kenntniß setzen.

Bei Empfangnahme des Servises sind die Einquartierungs-Billets zurückzugeben.

Merseburg, den 25. Juni 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Ministerial-Rescripte vom 16. April 1850 (Justiz-Ministerial-Blatt 1850 p. 129.) ist die Ferienzeit für das hiesige Kreisgericht vom 21. Juli bis 1. September bestimmt.

Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auch die Decretur und Abhaltung der Termine; die Parteien und Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als Feriensache bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, das Gericht ist jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Vorstehende Bestimmung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums mit der Aufforderung gebracht, die Anträge während der Ferien auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche einer Beschleunigung bedürfen.

Merseburg, den 19. Juni 1855.

Königliches Kreisgericht.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkenditz.

Sonnabend den 30. Juni 1855,

Vormittags 9 Uhr,

kommen im Unterforste Burgliebenau auf dem diesjährigen Schlage im Bادهolze folgende aufgearbeitete Holzsortimente, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

circa:

- 60 Rüstern, Buchen, Eschen, à 15—36' lang, 6—21" stark,
- 28 Stück Eichen, à 9—24' lang, 9—28" stark,
- 36 Stück Ellern, Aspen, à 18—36' lang, 8—16" stark,
- 45 Klastern Brennseite,
- 12 Klastern Stöcke,
- 90 Schock Abraum,
- 5 Schock Weißdornen.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch

Herrn Förster Wagener in Burgliebenau.

Schkenditz, den 21. Juni 1855.

Königliche Oberförsterei.

Haus- und Feldverkauf.

Ich Unterzeichneter beabsichtige mein allhier belegenes Haus mit Gemeinderecht und Zubehör, alles in gutem baulichen Stande, mit 7/8 Morgen gutem tragbaren Felde, von jetzt ab zu verkaufen. Kauflustigen mache ich dies hierdurch bekannt.

Kleingöhren, den 21. Juni 1855.

Karl Ludwig Liebert.

Hausverkauf.

Der Gutsbesitzer Herr Dbbarius zu Auleben hat mich beauftragt, sein in hiesiger Saalgasse belegenes, unter Nr. 328, des Hypothekenbuchs eingetragenes brauberechtigtes Wohnhaus mit Hof, Garten, zwei Seitengebäuden, alles in gutem Zustande, meistbietend zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich zum

7. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr, Termin in meiner Expedition (am Domplaz) anberaumt.

In dem Hause befinden sich vierzehn größere und kleinere Familienwohnungen zum jährlichen Miethsertrage von circa 230 Thlr. Auf das Kaufgeld sind 2000 Thlr. anzuzahlen.

Merseburg, den 21. Juni 1855.

Hunger, Rechtsanwalt und Notar.

Hausverkauf.

Ich bin gesonnen, mein in hiesiger kleinen Rittergasse belegenes Wohnhaus Nr. 186. aus freier Hand zu verkaufen.

N. P.

Zwei gute Zugpferde mit Geschir und Wagen sind sofort zu verkaufen und ertheilt Herr **Gustav Potts** in der Burgstraße nähere Auskunft.



Ein Thür- und 2 Fenstergewände von Stein (45 Fuß) sind billig abzulassen Nr. 17. in Merseburg.

Auction.

In Folge gerichtlichen Auftrags wird das noch vorhandene Nachlassmobilien des zu Schotterei verstorbenen Nachbarn Johann Gottfried Schuncke, bestehend in

einem Wirthschaftswagen, diversen Pflügen und andern Ackergeräthschaften, sowie in Meublement, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und dergleichen mehr, auf den 7. Juli d. J., von 9 Uhr Morgens ab, im Schundeschen Gute zu Schotterei im Wege der Auction, gegen sofortige Zahlung in Preussischem Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauchstädt, den 23. Juni 1855.

Zoberbier, Actuar.

Auction. Sonnabend den 30. Juni cr., von Vormittags 9 Uhr an, soll in hiesiger Königs-mühle unzugshalber sämmtliches Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, 1 Schreibsecretair, 1 Klavier, 1 acht Tage gehenden Wanduhr, 1 großen und 1 kleinen Brückenwaage, 1 Fußwinde, 1 ganz neuen Kinderwagen und etwas Holzvorrath etc., sowie auch 1 milchende Ziege, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 24. Juni 1855.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Auction. Mittwoch den 4. Juli cr., von früh 8 Uhr an, sollen im Hause des Herrn Seisenfabrikant **Heyne** auf dem Dome allhier, 2 Treppen hoch, mehrere Mobilien, worunter 1 großer zweithüriger Kleiderschrank, 1 großer Tisch zu 12 Personen, mehrere andere Tische, Stühle, Kommoden, Schreibepult, Bettstellen etc., sowie auch verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräthe und eine Partie alte Noten als Maculatur, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 25. Juni 1855.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Neumarkt Nr. 919. ist eine Stube nebst Zubehör zu vermieten.

Das Haus Nr. 162. in der großen Rittergasse, bestehend aus 6 heizbaren Stuben mit allem Zubehör, Hofraum, Garten und einem trocknen Keller, ist für den Kaufpreis von 725 Thlr. schleunigst zu verkaufen. Der Hauszins beträgt jährlich 75 Thlr. Es ist hierzu ein Termin auf den 16. Juli 1855, Nachmittags 2 Uhr, im genannten Hause angesetzt.

Merseburg, den 25. Juni 1855.

Obst-Verpachtung.

Dienstag den 3. Juli, Vormittag 10 Uhr, soll das zum Rittergut Schkopau gehörige Obst, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden. Ein Drittel der Erhebungssumme ist im Termine zu erlegen.

Schkopau, den 20. Juni 1855.

Better.

Obst-Verpachtung.

Die Obstnutzung des Ritterguts Kölzen soll vom 1. Juli d. J. ab aus freier Hand verpachtet werden.

Rittergut Kölzen, den 25. Juni 1855.

Sildebrandt.

Kirschen-Verpachtung.

Eingetretener Verhältnisse wegen bin ich gesonnen, den zum Rittergut Kölschau gehörigen Kirschberg nebst Allee aus freier Hand anderweit zu verpachten.

Der Debster **Friedrich Säurig.**

Kirschen-Verpachtung.

Die den Gemeinden Kleingöhren und Großgöhren zugehörigen diesjährigen Kirschnutzungen, sowohl auf der Weissenfels-Leipziger Chaussee als auch auf den Communplätzen, sollen Sonnabend den 30. Juni d. J.,

Nachmittags, und zwar in Kleingöhren um 2 und in Großgöhren um 4 Uhr, in der Schenke jeden Orts unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Kleingöhren und Großgöhren, den 21. Juni 1855.

Die Gemeinden daselbst.

Süßkirschen-Verpachtung.

Freitag den 29. Juni e., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute zu Niederbeuna die diesjährigen Kirschen auf den zum Rittergute gehörigen Plantagen öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Die diesjährige Nutzung an den zum Rittergute Kleinslauchstädt gehörigen Obstplantagen soll

Freitag den 6. Juli, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Die Pachtsumme wird sofort im Termine erlegt.

Grasverpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den in der Neuschauer Aue belegenen Abendorfer Gemeinde- und Kirchenwiesen soll Sonnabend den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Gemeinde daselbst.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, und eine kleine Stube an eine einzelne Person sind zum 1. October oder auch schon zum 1. Juli zu vermieten Vorwerk Nr. 429.

Krebs.

In der **Delgrube Nr. 327.** ist eine Stube nebst Zubehör zu vermieten.

Dom Nr. 226. ist ein Familienlogis zu vermieten.

Ein Logis in der obern Etage, bis jetzt vom Thierarzt Herrn Brettschneider bewohnt, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen in der Oberbreitestraße Nr. 467.

Ein Logis steht von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli oder Michaelis zu beziehen **Nr. 362., der Bürgerschule gegenüber.**

Die erste Etage nebst Zubehör in meinem Hause in der Burgstraße ist zu vermieten und zum 1. October er. zu beziehen.

Philipp Gaab sen.

Logis-Vermiethung.

Die erste Etage in meinem Hause, welche der Herr Ober-Regierungsrath Bredoreck bewohnt, ist zu vermieten und am 1. October zu beziehen.

Verwittw. Bäckermeister **Hoffmann.**

Ein freundlich und gesundes Logis für einen Herren steht sofort zu vermieten und zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Unter-Altenburg Nr. 725. ist ein Logis, aus 3 Stuben mit Kammern bestehend, zu Michaelis zu vermieten; auch kann, wenn es gewünscht wird, ein Stückchen Garten dazu abgegeben werden.

Das bisher vom Regierungs-Buchhalter Herrn Schmidt innegehabte Logis ist vom 1. October er. ab für 60 resp. 80 Thlr. zu vermieten. Näheres beim Kaufmann **Müller, Breitestraße.**

Merseburg, den 18. Juni 1855.

Gutes hausbackenes Brod pro Pfd. 13 Pf. verkauft der Bäckermeister **Stühler** in Döllnitz.

Wein-Offerte.

Rheinweine, rothe und weiße, à Fl. von 10 Egr. an, achten Franz. Muskat-Lincol à Fl. 12½, 15 und 20 Egr., sehr schönen Moselwein à Fl. 6 und 7½ Egr., Raumburger Roth- und Weißweine à Fl. 4, 5 und 7½ Egr. empfiehlt billigst in Flaschen und Gebinden

Rudolph Voigt.

Alten Nordhäuser Kornbranntwein à Quart 7 Egr., Aquavite und Liqueure in größter Auswahl bei

Rudolph Voigt.

Von dem bekannten Limburger und Baierschen Sahnenkäse empfing ich heute größern Transport und empfehle denselben in Originalkisten sowie im Einzelnen zu den billigsten Preisen.

Rudolph Voigt.

Neu marinirte Heringe empfiehlt

Rudolph Voigt.

Chamillen, getrocknet sowie ungetrocknet, kauft fortwährend

Rudolph Voigt, Gotthardtsstraße.

Spiellarten von C. T. Sutor's Erben in Raumburg zu verschiedenen Preisen bei

Rudolph Voigt.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich statt besonderer Anmeldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Merseburg, den 25. Juni 1855.

Albert Dießchold.

Fußboden = Glanzlack.

Dieser zum Anstreichen der Fußböden vorzügliche Lack ist ganz geruchlos, trocknet während des Streichens mit dem schönsten Glanze, der gegen Nässe steht, und ist bei richtiger Anwendung haltbarer und bei weitem eleganter als jeder andere Aufstrich.

Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraunfarbige und der reine Glanzlack.

Preis pro Pfund 12 Sgr. incl. Gebrauchsanweisung.

Franz Christoph in Berlin.

Commissionslager für Merseburg bei

J. L. Schulze, Domplatz.

Zu dem bevorstehenden Kinderfeste empfiehlt zu Decorationen Guirlanden, Kopf- und andere Kränze zu billigsten Preisen bestens
Frau Hübsch, Saalgasse Nr. 408.


Lotterie - Anzeige.

Zur 1. Klasse 112. Lotterie, deren Ziehung am 11. und 12. Juli d. J. stattfindet, sind ganze, halbe und Viertellose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 18. Juni 1855.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Sternschießen.

 Sonntag den 1. Juli Sternschießen, wobei ich mit diversen Speisen und Getränken bestens aufwarten werde. Abends findet ein solennes Länzchen statt.

Um recht zahlreichen auswärtigen Besuch bittet

F. Kitzing,

Restauration zum steinernen Krug in Frankleben.

Den vierten Band von F. M. Arndt's Schriften für und an seine lieben Deutschen, die gegenwärtig gesammelt erscheinen, schließt eine noch nicht veröffentlichte Abhandlung „Fest und Weiland, und von starken Männern.“ Unter den starken Männern aber befindet sich ein muthiger Knabe, dessen Heldenstück zu schön ist, um nicht dem weitesten Leserkreise erzählt zu werden. „Es ist das eine Geschichte aus den Tagen zwischen 1795 und 1799, als Blücher die preussischen Truppen in Westphalen befehligte. Auf einem Ball in Wesel stand mit anderen Offizieren ein Siebzehner, der Cornet Kuisstjerna, in einem Reithen der Tanzenden, als er und mehrere einen andern Offizier seine Husarenmütze von einem Spiegeltisch auf die Erde werfen sahen. Der es gethan, war der Oberstlieutenant Quintus-Scilius, der Sohn des berühmten Freundes Friedrichs des Großen. Was ihn dazu bewogen, ist nicht bekannt geworden. Am Morgen nach dem Ball geht der Cornet mit einem Freunde zu Scilius, und bittet bescheiden um Erklärung, ob der Mützenfall ein absichtlicher gewesen sei; er wolle kein Duell, er ein Fremdling, ein armer Edelmann, aber er bitte um eine genügende Erklärung. Der Oberstlieutenant erwiedert, er sei nicht gewohnt, Knaben auf solche Fragen zu antworten. Am andern Morgen kommt der Cornet mit dem Secundanten und mit Pistolen, wiederholt seine Bitte, erinnert daran, daß seine Mütze des Königs Mütze sei, die er nicht

☞ Eine gesunde Amme findet sogleich Dienst; wo? sagt gef. die Exped. d. Bl.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne August etwas zu borgen oder ihm auf meinen Namen etwas verabsolgen zu lassen, da ich für denselben nichts zurückzahle, auch die von ihm ohne mein Wissen erhobenen Gelder unbedingt nochmals fordern werde.

Merseburg, den 26. Juni 1855.

Friedrich Lasse.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 23. Juni 1855.

Weizen	3	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.	bis	3	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	=	19	=	9	=	=	2	=	27	=	6	=
Gerste	1	=	22	=	6	=	=	1	=	27	=	6	=
Hafer	1	=	5	=	3	=	=	1	=	7	=	6	=

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem königlichen Ober-Regierungs-Rath Breddred eine Tochter; dem Stabstrompeter beim königlichen 12. Husaren-Regimente Eufmann eine Tochter. — Getrauet: der Assistenzarzt im königlichen 3. Artillerie-Regimente in Wittenberg, desgl. practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer daselbst, Dr. Scheuerlein mit Jgfr. Johanne Auguste Stein; der Bürger und Conditor Goldstein aus Bremen mit Jgfr. Friederike Clara Heyne.

Stadt. Geboren: dem General-Commiss. Diätarius Prädifow ein Sohn; dem Leinweber Weise eine Tochter; dem Bürger und Fleischermeister Weidling ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters Nahle, 63 J. alt, in Folge von Erkältung; die jüngste Tochter des Seilergesellen Hammer, 6 W. alt, an Krämpfen; die einzige Tochter des Bürgers und Mühlknappen Marks, 3 J. 10 W. alt.

Am Donnerstage predigt Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Getrauet: der Schirmfabrikant Langhammer von Leipzig mit Jgfr. F. J. Beyer von hier. — Gestorben: eine uneheliche Tochter, 1 W. alt, an Krämpfen; der Schuhmachergesell Vollart aus Grurt, 21 J. alt, an Rückenmarkverzehrung (starb im Krankenhaus).

Altenburg. Geboren: dem Schneider Seidenfaden ein Sohn. — Getrauet: der Decorem Luge mit Frau Auguste Marie Christiane verm. Feldrapp geb. Müller; der Schuhmachersmeister Kösmack mit Amalie Sophie Marie Wegel. — Gestorben: ein außerehel. Sohn, 10 W. alt, an Krämpfen.

dürfe schänden lassen. Scilius sagt bloß: Ich sehe, daß es Ihnen am Besten fehlt. Es kommt zum Duell; der Oberstlieutenant bleibt. Darauf großer Lärm, Verhaftung des Cornets, Verhör und Kriegsgericht. Dem Blücher werden die Acten zugeschickt; er entscheidet: Der Oberstlieutenant hat sich wie ein Cornet betragen, und der Cornet wie ein Oberstlieutenant.“

Räthsel.

Wir Silberpaar

Sind mächtig auf dem Meer —

Wie, sicherlich bisher —

Kein Volk noch war.

Nun seh die erste an den Platz der zweiten,

So wirst du eine Brücke dir bereiten,

Auf der du trocken über's Meer kannst gehn

Und fest darauf wie auf dem Lande stehn.

Concert = Anzeige.

Freitag den 29. Juni, Abends 7 Uhr, Concert auf der
Funkenburg bei brillanter Gartenbeleuchtung.

Braun.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schens Erben.)